



Platzordnung

§ 1 Die vereinseigenen Tennisplätze stehen grundsätzlich nur den aktiven Mitgliedern der Tennisabteilung zur Verfügung. Gastspieler können, nach Maßgabe der Gastspielerordnung, zugelassen werden.
Auf der Anlage kann derzeit laut Spielzeitbeschränkung nur Tennis gespielt werden:

- von Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr
- an Samstagen von 8.00 bis 20.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

Bei Spielbeginn sind die Plätze in umgekehrter Reihenfolge der derzeitigen Nummerierung, je nach Bespielbarkeit, zu belegen.

§ 2 Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Es darf nur in üblicher Tennissportbekleidung gespielt werden.

§ 3 Der Beginn der Spielzeit ist durch Platzbelegung mit Namensschild an der Magnettafel anzuzeigen. Wartenden Spielern ist nach 45 Minuten, beim Doppelspiel nach 60 Minuten das Spielfeld freizugeben. Die Spielzeit kann jedoch beliebig fortgesetzt werden, falls es keinen Platzbedarf gibt. Ein Nachstellen der Namensschilder ist nicht erlaubt.

§ 4 Jugendliche, die mit einem erwachsenen aktiven Mitglied spielen, haben die gleichen Rechte wie Erwachsene. Jugendlichen Mitgliedern, die miteinander spielen wollen, stehen die Plätze zu folgenden Zeiten **nicht** zur Verfügung: **von Montag bis Freitag ab 18. 00 Uhr.**

An Turniertagen stehen die Plätze allen Mitgliedern, die nicht an Turnierspielen beteiligt sind, ganztags **nicht**, bzw. nur vor oder nach Abschluss der Turnierspiele zur Verfügung.

Samstage, Sonn- und Feiertage

An Wochenenden, oder zu Zeiten an denen keine Turniere stattfinden, können sich Jugendliche auf Platz 3 bis 6 gemäß § 3 wie Erwachsene einordnen.

Jugendliche Mitglieder, die zum festen Stamm der 1. Herren- oder der 1. Damen-Mannschaft der Tennisabteilung gehören, haben die gleichen Platzrechte wie erwachsene Mitglieder.

§ 5 Platzpflege
Nach dem Spiel sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu kehren.
Sollten die Plätze vor dem Spiel trocken sein, sind diese gründlich zu wässern.

§ 6 Das Mitnehmen von Kleinkindern auf die Plätze ist nicht erlaubt.

§ 7 Der Abteilungsleiter, der Ressortleiter Sport und die Ressortleiter Jugend können besondere Anordnungen über Spielzeit und Platzbelegung, insbesondere Zuweisung von Plätzen für das Mannschaftstraining, Ranglistenspiele bzw. für Lehrstunden von Tennislehrern treffen.

Beschlossen in der Abteilungsratssitzung am 14. 2. 2007 und 17. 2. 2010

Die Abteilungsleitung